



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Bern, 5. September 2019
410-15 fj

Herr Bundesrat
Alain Berset
Vorsteher EDI
Inselgasse 1
3003 Bern
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 (Kulturbotschaft): Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 haben Sie die EDK eingeladen, zum Vernehmlassungsentwurf der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024 Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Insgesamt begrüsst die EDK die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024. Wir schätzen insbesondere, dass die Botschaft im Zeichen der Kontinuität steht und die drei bestehenden Handlungsachsen «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation» beibehalten werden.

Vorab möchten wir auf das bildungspolitisch zentrale Thema „Sprachen und Verständigung“ eingehen.

2.6.2 Sprachen und Verständigung

Schulischer Austausch (S. 41-43) und 4.1.6 Zahlungsrahmen Sprachen und Verständigung (S. 51):

Die Weiterentwicklung der nationalen Austauschaktivitäten ist ein zentrales Anliegen der EDK. Der Austausch von Schüler/innen und von Lehrpersonen trägt wesentlich zur Förderung und Stärkung des Unterrichts in den Landessprachen bei. Zudem spielen Austauschaktivitäten eine zentrale Rolle, wenn es darum geht, kulturelle Aspekte der anderen Sprachregionen aufzunehmen und so zu einem gegenseitigen Verständnis beizutragen. Die Kantone leisten bereits einen grossen Beitrag, indem sie Austauschaktivitäten der Schulen und die dafür erforderlichen Koordinationsmassnahmen sowie im Rahmen der interkantonalen Hochschulfinanzierung den Studierendenaustausch finanzieren. Insgesamt belaufen sich die finanziellen Mittel gemäss Stand 2017 (vgl. Schweizerische Strategie Austausch und Mobilität, Anhang 2, November 2017) auf insgesamt 125 Millionen pro Jahr. Davon fliessen rund 20 Millionen in Austausch- und Mobilitätsaktivitäten auf Stufe obligatorische Schule und Gymnasien. Rund 105 Millionen werden auf der Tertiärstufe für die Freizügigkeit über die Sprachgrenzen hinweg aufgewendet. Damit die Kantone die gemeinsamen ambitionierten Ziele und die damit verbundenen Herausforderungen erfolgreich angehen können, sind sie auf die Mitfinanzierung des Bundes angewiesen. In der 2017 vom Bund und den Kantonen gemeinsam verabschiedeten „Schweizerischen Strategie Austausch und Mobilität“ wird darauf hingewiesen, dass die finanziellen Anstrengungen zur Unterstützung des Binnenaustauschs zu verstärken sind. Für den internationalen Austausch wendet der Bund aktuell jährlich über 30 Millionen auf, für die Förderung des Binnenaustauschs dagegen CHF 500'000.-. Dieses Missverhältnis ist unbedingt zu korrigieren. In diesem Sinn werden in der neuen Kulturbotschaft Zusatzmittel für nationale Austauschaktivitäten beantragt. Der Zahlungsrahmen „Sprachen und Verständigung“ (vgl. S. 51) weist aus, dass für den Tätigkeitsbereich „Verständigungsmassnahmen“ Mehrmittel von jährlich durchschnittlich 2,5 Millionen beantragt werden, was

Generalsekretariat | Secrétariat général

Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern | T: +41 31 309 51 11, F: +41 31 309 51 50, www.edk.ch, edk@edk.ch

IDES Informationszentrum | Centre d'information | T: +41 31 309 51 00, F: +41 31 309 51 10, ides@edk.ch

einen finanziellen Mehraufwand von 10 Millionen für den Zeitraum 2021–2024 bedeutet. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Entwicklungsplans 2021 – 2024 für die nationalen Mobilitäten und Kooperationen sind aber aus Sicht der Kantone insgesamt 20 Millionen an neuen Finanzmitteln nötig. Diese Gelder sind erforderlich, damit das anvisierte Wachstum bei den Klassenaustauschen (2018: 8'500 Schülerinnen und Schüler (SuS), 2021: 12'000 SuS, 2024: 18'000 SuS) erreicht werden kann. Hinzu kommt, dass deutlich mehr Einzelaustausche, insbesondere auf der Sekundarstufe II, ermöglicht werden sollen. Neu sollen zudem in den kommenden Jahren auch im Bereich der Berufsbildung Austauschaktivitäten und Kooperationen aufgebaut werden. Schliesslich ist es ein zentrales Anliegen, die nationale Mobilität und Kohäsion durch Austauschaktivitäten auf der Tertiärstufe zu stärken. Es hat sich gezeigt, dass die Nachfrage und das Potential für Austauschaktivitäten für Studierende und Dozierende gross ist. Zur besseren Verständlichkeit ist die auf Seite 51 aufgeführte "Übersicht über die Beträge" wie folgt zu ergänzen: (1) Es soll ersichtlich sein, dass mit den „Verständigungsmassnahmen“ schulische Austauschaktivitäten im Binnenraum Schweiz gemeint sind; (2) Der unter 4.1.6 genannte Mehraufwand von 10 Millionen für die „Verständigungsmassnahmen“ muss aus der Tabelle deutlich ersichtlich werden. Im Zusammenhang mit den Schweizerschulen im Ausland wird in der neuen Kulturbotschaft auf die derzeit laufende Prüfung der Organisationsform und Führungsstruktur der nationalen Agentur Movetia hingewiesen. Wir sind erstaunt, dass nur drei Jahre nach der Errichtung einer gemeinsamen Stiftung (SFAM) der Bund zum Schluss kommt, dass diese Rechtsform seinen Governance-Grundsätzen nicht entspricht. Indes erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass die qualitative Entwicklung der Schweizerschulen im Ausland und deren quantitatives Wachstum stetig steigende Kosten verursachen, während die für die Schweizerschulen vorgesehenen Bundesbeiträge in Höhe der vergangenen Periode für weitere vier Jahre gleichsam eingefroren werden sollen. Die Beiträge an die Schweizerschulen sind also vom Wachstum der Fördermittel des Bundes im Kulturbereich ausgenommen. Dies führt bei einigen Schulen zu finanziellen Problemen. Aus diesem Grund müssen die Finanzmittel entsprechend erhöht werden. Sodann erachten wir es als wichtig, Schweizer Lehrkräfte an Schweizerschulen schnellstmöglich einen international rechtsbeständigen Status mittels Anstellung bei einer Schweizerischen öffentlich-rechtlichen Einrichtung zu verschaffen.

Im Sinne der Strategie „Austausch und Mobilität“ von Bund und Kantonen sowie der neu formulierten gemeinsamen bildungspolitischen Zielen 2019 ist die Förderung von Austausch und Mobilität eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen. Dies muss auch in der neuen Organisationsform der Agentur Movetia umgesetzt werden. Für die EDK sind folgende drei Kriterien für die neu organisierte „gemeinsame Institution“ von zentraler Bedeutung: Die Beteiligung der Kantone an der Trägerschaft und Steuerung; die neue Organisationsform muss die Förderung von Austausch und Mobilität langfristig gewährleisten können; für die Umsetzung des Auftrags von Movetia müssen die finanziellen Mittel des Bundes auch im Rahmen der neuen Organisation sichergestellt sein.

Italienische und rätoromanische Sprache und Kultur (S. 43):

Für die EDK geniesst der Unterricht in den Landessprachen eine hohe Priorität. Das Vorhaben, die Unterstützung von Pilotprojekten zur Schaffung zweisprachiger Unterrichtsprogramme mit Italienisch auf die Sekundarstufe I auszuweiten, ist deshalb begrüssenswert. Die finanzielle Unterstützung – auch für die Sekundarstufe II (Gymnasium) – sollte sich jedoch nicht ausschliesslich auf zweisprachige Programme beschränken, sondern generell immersive Ansätze des Sprachenlernens umfassen. Diese Ansätze beinhalten vielerlei didaktische Umsetzungen: von einzelnen Lektionen mit „immersiven Inseln“ bis zu komplett bilingualen Lehrgängen. Auf der Grundlage des Sprachengesetzes unterstützt der Bund schon heute Projekte für die Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts, namentlich auch des Italienischunterrichts, in den

Kantone. Die Kosten für die Kantone, welche für innovative immersive Unterrichtsformen entstehen, fallen hauptsächlich in die Projektphase und die Phase der Einführung. Die vorgesehene Ausweitung der finanziellen Unterstützung des Bundes sollte sich daher in erster Linie auf die Einführungsphase im Sinne einer Anschubfinanzierung beziehen.

Bemerkungen zu den Grundzügen der Vorlage

1.1 Kulturpolitische Ausgangslage und 1.3 Nationale Zusammenarbeit in der Kulturpolitik

Der Bund fördert gemäss Bundesverfassung im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse. Dies bedingt ein abgestimmtes und ergänzendes Handeln, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie gesamtschweizerische Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt.

Wir begrüssen deshalb, dass in der neuen Kulturbotschaft die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten im Sinne einer gesamtschweizerisch koordinierten Kulturpflege beschrieben wird. Wir sind wie der Bund der Meinung, dass der nationale Kulturdialog eine gute Plattform ist für den Austausch, die Erarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Vertiefung von einzelnen Themen. Wir freuen uns darauf, mit dem Bund zusammen den nationalen Kulturdialog weiterzuentwickeln und das künftige Arbeitsprogramm festzulegen. Und wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass in Bezug auf mehrere Sparten und einzelne Bereiche interregionale Netzwerke weitergeführt bzw. initiiert werden sollen.

Wir möchten an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass der Bund gemäss Artikel 69 BV im Rahmen seiner subsidiären Kulturförderung kulturelle Bestrebungen von gesamtschweizerischem Interesse fördern kann. Wie bereits in der Stellungnahme zur ersten und zur zweiten Kulturbotschaft ausgeführt, verstehen wir unter einer subsidiären Kulturpolitik des Bundes „ein abgestimmtes, ergänzendes Handeln, welches die Politik der Kantone und Städte ebenso wie die gesamtschweizerischen Interessen und die kulturelle Vielfalt in der Schweiz berücksichtigt“. In diesem Sinne befürworten wir insbesondere eine Übernahme koordinierender Aufgaben durch den Bund auf gesamtschweizerischer Ebene sowie die Mitgestaltung einer koordinierten (öffentlichen) Kulturpolitik zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden.

1.1.4 Finanzierung der Kulturförderung in der Schweiz

Dass der Bund für die Kulturförderung für die Kreditperiode 2021–2024 mehr finanzielle Mittel vorsieht als bis anhin, begrüssen wir ausdrücklich. Bezüglich Finanzierung der Massnahmen und Institutionen durch den Bund gehen wir vom Grundsatz aus, dass der Bund bundeseigene und -nahe Institutionen (z.B. Istituto Svizzero in Rom) sowie vom Bund neu lancierte Programme bzw. Massnahmen ausfinanziert. Dies gilt insbesondere auch, falls der nun vorliegende Finanzierungsrahmen gekürzt werden bzw. Sparmassnahmen oder parlamentarisch finanzwirksame Entscheide zur Unterstützung anderer kultureller Vorhaben anfallen sollten. In diesem Falle müsste der Bund zunächst die angestammten Verpflichtungen (z.B. Denkmalpflege und Archäologie, zeitgenössisches Kunstschaffen) erfüllen und bei den neuen Massnahmen zwingend eine Priorisierung und Verzichtsplanning vornehmen. Eine solche allfällige Priorisierung muss unseres Erachtens zudem in gemeinsamer Absprache mit den Kantonen erfolgen, um klären zu können, ob und welche neuen Massnahmen allenfalls durch Bund und Kantone gemeinsam finanziert werden könnten.

Die Aussage aber, dass die Kulturbotschaft im Prinzip keine finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden hat, stellen wir infrage. Wir geben zu bedenken, dass Programme initiiert werden sollen, für die kein Finanzrahmen definiert ist und die aus diesem Grund vorhersehbare finanzielle

Auswirkungen auf die Kantone, Städte und Gemeinden haben (bspw. Künstlerhonorare, Anschubfinanzierung für die Begabtenförderung Musik, Gestaltung Musikschultarife, Erhöhung der Anzahl Spielorte für zeitgenössischen Tanz und Zirkus, Erhöhung der Zahl der Halteplätze für nomadische Lebensweisen) (vgl. auch Kapitel 5.2, 2.6.4). Die Finanzierung der Anschubprojekte der vorangegangenen Kulturbotschaft und der neuen Pilotprojekte des Bundes sind zeitlich befristet, was bedeutet, dass die Verantwortung für ihren Fortbestand implizit auf andere Stellen und damit auf die Kantone und Gemeinden übertragen wird.

1.4 Kulturpolitik des Bundes

Wir stimmen mit dem Bund überein, dass die Umfeldanalyse mit den fünf Megatrends, die den gesellschaftlichen Veränderungsprozess massgeblich beeinflussen, auch heute noch gültig ist und nehmen in diesem Zusammenhang die Kontinuität der drei wesentlichen Handlungsachsen als positiv wahr. Sowohl die gesellschaftspolitischen Zielsetzungen der Stärkung der kulturellen Teilhabe und des gesellschaftlichen Zusammenhalts als auch die Förderung von Kreation und Innovation zur Verbesserung der internationalen Sichtbarkeit und Vernetzung des Schweizer Kulturschaffens halten wir weiterhin für sehr wichtig. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass für manche Förderbereiche quantitative Erhebungen und externe Evaluationen vorliegen (bspw. Jugend und Musik, BAK) und für andere nicht. Des Weiteren sieht der Bund vor, Programme fortzusetzen, deren Wirksamkeit im Hinblick auf deklarierte Ziele nur teilweise positiv ausfällt (bspw. FISS, BAK) und andere Programme, bei denen keinerlei externe Evaluation vorliegt, sogar ganz wesentlich auszubauen (bspw. Kultur und Wirtschaft, Pro Helvetia). Wir regen an, dass im Hinblick auf einen Ausbau von Programmen, ebenso wie bei einer geplanten Überführung einer Initialförderung in eine Regelförderung, eine externe Evaluation durchgeführt wird, deren Ergebnisse publiziert werden.

1.4.3 Kulturpolitik des Bundes im Ausland

Die Frage nach der Teilnahme am Programm «Kreatives Europa» (Programme MEDIA und Kultur) (Ausgabe 2021–2027) ist noch offen. Die Ersatzmassnahmen sind im Vergleich zu einer vollwertigen Teilnahme ungenügend, denn es fehlen Zugangs- und Kooperationsmöglichkeiten für Schweizer Kulturschaffende und Kulturinstitutionen innerhalb Europas. Aus unserer Sicht sollte der Bundesrat eine vollwertige Teilnahme per 2021 anstreben.

Bemerkungen zu den einzelnen Förderbereichen der Kulturpolitik

2.1 Professionelles Kunst- und Kulturschaffen im Allgemeinen

Das Engagement des Bundes im Bereich der Nachwuchsförderung, Promotion und Austausch im Inland, sowie Interkulturalität und Kunstvermittlung wird begrüsst, gleichzeitig wird erwartet, dass der Bund die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt.

2.1.2 Künstlerisches Schaffen

Die Einkommenssituation und Entschädigung von Kulturschaffenden wird grundsätzlich als sehr wichtig erachtet. Die Anpassung der Förderpraxis hat allerdings auch Mehrkosten zur Folge, für welche Mehrmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

2.1.3 Verbreitung, Promotion und Austausch im Inland

Wir begrüssen es, dass der Bund eine umfassende Studie zum Thema Chancengleichheit von Frauen und

Männern im Kulturbereich durchführen wird. Die Zielsetzung, eine angemessene Vertretung der Geschlechter in allen relevanten Bereichen (Ausbildung, Subventionierung, Programmierung, Vertretung in Kulturinstitutionen) zu erreichen, unterstützen wir ausdrücklich. Wir gehen davon aus, dass diese Studie die Grundlage für daraus abzuleitende Handlungsempfehlungen und spezifische Fördermassnahmen sein wird, die innerhalb der Vierjahresperiode umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollten die Finanzmittel hierfür erhöht werden.

2.1.4 Schweizer Preise

Wir würdigen, dass der Bund die Verbindung der Preisvergaben mit bestehenden Veranstaltungen (Schweizer Theatertreffen, Musikfestivals) koordiniert. Die Anpassungen (bspw. Spezialpreis für Kinder- und Jugendliteratur) werden begrüsst; auch die Zusammenlegung der Schweizer Theater- und Tanzpreise. Aus kantonaler Optik ist jedoch die Anzahl der vom BAK vergebenen Preise kritisch zu betrachten. Die Vergabe von Preisen und Auszeichnungen durch den Bund an Schweizer Kulturschaffende verschiedener Sparten ist ein wichtiges, öffentlichkeitswirksames Element der personenbezogenen Kulturförderung mit hoher Ausstrahlung und Renommee. Die zahlreichen Spartenpreise haben aber eine inflationäre Wirkung und konkurrieren bedeutende regionale Preise. Wir schlagen daher vor, dass der Bund seine Preisvergabepolitik hinsichtlich Anzahl Preise pro Kultursparte, Häufigkeit der Vergabe und Dotation stärker fokussiert. Um einem drohenden Bedeutungsverlust zu begegnen, ist die Positionierung der kulturellen Preise und Auszeichnungen des Bundes mit nationaler Ausstrahlung mit den Kantonen, Städten und betroffenen Branchenverbänden abzusprechen.

2.2 Verbreitung von Schweizer Kultur im Ausland und internationaler Kulturaustausch

Wir begrüssen die Arbeit von Pro Helvetia in der Promotion, im Austausch und bei internationalen Kooperationsprojekten. Wir möchten aber darauf aufmerksam machen, dass die Austauschprogramme, die auf eine interkulturelle Begegnung ausgerichtet sind, einen hohen kulturpolitischen Wert haben und wie die Promotionsmassnahmen zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit explizit in die Ziele und Massnahmen aufgenommen werden sollten.

2.3 Die einzelnen Sparten und Förderbereiche

2.3.1 Visuelle Künste

Wir nehmen positiv wahr, dass auch in der visuellen Kunst seit 2016 Werkbeiträge vergeben werden. Dem Thema Künstlerhonorare sollte in der bildenden Kunst ein besonderer Stellenwert zukommen, da es bisher noch keine Branchenrichtlinien gibt.

2.3.2 Design und interaktive Medien (Games)

Das Thema „Kultur und Wirtschaft“ (Pro Helvetia) und mit ihm der Schwerpunkt Design und interaktive Medien anerkennen wir als wichtig für die Entwicklung von neuen innovativen Formen künstlerischen Schaffens und Ausdrucks. Wir möchten aber festhalten, dass die Schnittstelle zur Wirtschafts- und Innovationsförderung bis heute immer noch nicht abschliessend geklärt wurde.

Um das Design und die interaktiven Medien zu fördern und zu unterstützen, ist es wichtig, ein koordiniertes Fördermodell zwischen Kultur- und Wirtschaftsförderung zu entwickeln und damit auch die entsprechenden Finanzierungen zu klären.

Darüber hinaus wird die Fokussierung des Bereichs interaktive Medien auf Games als zu einschränkend wahrgenommen, da weite Bereiche des interaktiven digitalen Kulturschaffens damit ausgeschlossen sind.

2.3.3 Darstellende Künste

Die Einführung der Werkförderung für Musiktheater und die Einführung der Werkförderung für zeitgenössischen Zirkus wird begrüsst. Die Verstärkung des Austauschs und der Diffusion im Inland, auch innerhalb der Sprachregionen, wird positiv wahrgenommen. Und wir machen darauf aufmerksam, dass dafür die Unterstützung von Unter- und Übertiteln sehr wichtig ist. Auch dass die Ausgestaltung gemeinsam mit interessierten Städten und Kantonen geprüft werden soll, wird sehr positiv aufgenommen.

2.3.4 Literatur

Die Gleichstellung von Übersetzerinnen und Übersetzern mit den Autorinnen und Autoren wird begrüsst.

2.3.5 Musik

Die Ausweitung des Werkbegriffs wird positiv wahrgenommen. Neben den benannten innovativen Formaten (Klangkunst, multimediale Arbeiten und internationale Kollaborationen) sollten dabei insbesondere auch die improvisierte Musik Berücksichtigung finden.

Um die Bedeutung der Vielfalt der Schweizer Musik zu unterstreichen, wäre es besser, die diesbezügliche unvollständige Liste der Genres wegzulassen, auch um zukünftige, neue Bestimmungen nicht auszuschliessen.

2.3.6 Film

Wir begrüssen grundsätzlich die Stossrichtung der Änderung des Filmgesetzes und weisen darauf hin, dass das Zugänglichmachen von Filmen über die Cinémathèque Suisse für die kulturelle Teilhabe und die Vermittlung des Filmerbes sehr wichtig ist. Sofern rechtlich und finanziell möglich, sollte eine kostenlose Zurverfügungstellung angestrebt werden.

Die Motivation, auch ausserhalb des Kinos die Vielfalt des Filmangebots sicherzustellen, können wir sehr gut nachvollziehen und unterstützen, stellen aber infrage, ob die aufgezeigten Massnahmen und Gesetzesänderungen zielführend sind. Zudem stellen wir infrage, ob eine Quote für europäische Filme im Internet ebenso wie eine Reinvestitionspflicht für Online-Filmanbieter dazu führen könnte, dass diese darauf verzichten, einen so kleinen Markt wie die Schweiz bedienen zu wollen. Bei der Umsetzung ist zu beachten, dass dieser Effekt nicht eintritt bzw. minimiert wird.

2.4 Kulturerbe

Die Eingrenzung des Handlungsfelds Kulturerbe in der Kulturbotschaft scheint unklar in der Abgrenzung zu anderen Bereichen. Es ist weder eine umfassende Politik im Zusammenhang mit dem Kulturerbe, noch eine echte Handlungsbereitschaft erkennbar. Denkmalpflege, Archäologie und Heimatschutz werden Teil der Baukultur und damit Teil der Handlungsachse sozialer Zusammenhalt. Die Unterstützung der Cinémathèque Suisse ist Teil der Filmförderung, Memoriav und die Fotostiftung hingegen werden im Bereich Netzwerke aufgeführt. Lebendige Traditionen sind Teil des Kapitels über kulturelle Teilhabe. Vermisst wird eine übergeordnete Memopolitik.

Überdies soll bei den Beiträgen an die Netzwerke Dritter die Zahl der Bezüger bei gleichbleibenden Finanzmitteln erhöht werden. Dies gefährdet Institutionen wie die SAPA, Memoriav und die Fotostiftung zu einem Zeitpunkt, in dem diese Bereiche, die von der künstlerischen und dokumentarischen Arbeit von den 1970er Jahren bis heute geprägt sind, auf umfassende Massnahmen angewiesen sind, damit das Fortbestehen ihres kulturellen Erbes gewährleistet werden kann. Daher schlagen wir vor, dass die hier für die Periode 2021–2024 vorgesehenen Mittel deutlich erhöht werden und dass der Bund die Schwerpunkte seiner

Politik für die Erhaltung des kulturellen Erbes in unserem Land genauer und zweckmässiger definiert. In der Vorperiode hat der Bund die punktuelle Unterstützung von Museen zwar geklärt und fortgesetzt, namentlich mit der Aufnahme der Nationalen Phonothek als eidgenössische Institution, doch hat er bislang keine eindeutigen Überlegungen zu anderen Bereichen geführt (etwa den Bühnenkünsten), um seine Rolle beim Erhalt des nationalen Kulturerbes zu klären.

Die Digitalisierung, auf welche der Bund mit der neuen Kulturbotschaft einen besonderen Akzent als Transversalthema legt, hat besonders für Gedächtnisinstitutionen und für die „Memopolitik“ einen hohen Stellenwert und wird zunehmend zur Voraussetzung für die Konservierung, die Vermittlung, Partizipation und Teilhabe sowie Kommunikation und Marketing. Aus diesem Grund begrüssen wir es ausdrücklich, dass auch Digitalisierungsprojekte von Dritten künftig vom Bund unterstützt werden sollen.

Angesichts der allgemeinen und transversalen Bedeutung der Digitalisierung und der Beiträge an Dritte für die Erhaltung und die Valorisierung des Gedächtnisses, wird vorgeschlagen, solche Fachzentren vermehrt zu unterstützen, um auch kleine und mittlere Institutionen in die digitale Herausforderung einzubeziehen und ihr Wachstum zu gewährleisten. Im Allgemeinen sollen digitale Archivierungstätigkeiten von einer Überlegung über Notwendigkeit und Gestaltung begleitet werden.

2.4.2.2 Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter

Wir bedauern ausserordentlich, dass der Bund auf die Einführung einer Staatsgarantie weiterhin verzichtet. Wir verstehen zwar die vor allem finanzpolitisch motivierten Argumente des Bundes und anerkennen, dass ein umsetzungsfähiges Modell zu entwickeln eine höchst komplexe Aufgabe darstellt, deren Lösung nicht auf der Hand liegt. Dennoch sind wir der festen Überzeugung, dass die bedeutenden Schweizer Museen mit herausragender Ausstrahlung mittelfristig im internationalen Vergleich an Konkurrenzfähigkeit verlieren werden. Aus unserer Sicht würde die gerade der unter Art. 69 BV erwähnten Förderung kultureller Bestrebungen im gesamtschweizerischen Interesse entsprechen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Ausrichtung von Finanzhilfen an Drittmuseen für die Versicherung von Leihgaben sind erstens in den Beitragshöhen zu niedrig angesetzt und können zweitens den Verzicht auf die Einführung einer Staatsgarantie bei Weitem nicht kompensieren. Wir schlagen deshalb vor, dass der Bund eine Arbeitsgruppe zur Prüfung verschiedener Modelle einer Staatsgarantie einsetzt. Zusammensetzung: Bund, Kantone, Museen und Versicherer. Zu prüfen wären Teilgarantien.

Dass der Bund weiterhin sowohl Betriebs- als auch Projektbeiträge an Museen und Sammlungen Dritter vergeben wird, nehmen wir erfreut zur Kenntnis. Das Thema der Provenienzforschung hat nichts an Relevanz und Dringlichkeit verloren und entsprechende Projekte sollten auch weiterhin mit Beiträgen unterstützt werden können. Die bereits erfolgte Öffnung der Ausschreibung hin zu Projektbeiträgen an Recherchen zu Kulturgütern aus dem kolonialen Kontext und zu archäologischen Kulturgütern wird sehr begrüsst. Wir gehen davon aus, dass eine Anpassung der Förderkriterien für Betriebsbeiträge in der Arbeitsgruppe des Nationalen Kulturdialogs beraten und möglichst rasch und verbindlich öffentlich kommuniziert wird, um ein transparentes Verfahren zu gewährleisten.

2.4.2.3 Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter

Wir unterstützen die Betriebsbeiträge an die Netzwerke Dritter, fordern aber ein Erarbeiten von Kriterien, analog dem Vorgehen bei den Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter, nach welchen die Ausschreibungen vorgenommen werden und zusätzliche Mittel für diese. Die erwähnten Herausforderungen im Bereich Digitalisierung und Zugang sowie in der Langzeitarchivierung können mit den bisherigen Mitteln nicht abgedeckt werden.

2.5 Baukultur

Es wird grundsätzlich sehr begrüsst, dass die Baukultur als Kulturleistung angesehen wird. Die Begriffsdefinition ist Voraussetzung für das Grundverständnis und die Abklärung der Zuteilung der Mittel sowie die Priorisierung derselben. Das zusätzliche Engagement im Bereich der Finanzmittel zur Förderung der Vermittlung und des Diskurses zur Baukultur sowie die Unterstützung für Beratungs- und Schulungsangebote (in der Höhe von 800'000 CHF pro Jahr) ist zu begrüssen. Jedoch gibt es weder Anpassungen im Bereich Heimatschutz, Archäologie und Denkmalpflege noch der bereits im Zuge der letzten Kulturbotschaft beantragten zusätzlichen Mittel zum Erhalt und zur Pflege von Unesco-Kulturerbestätten.

Dass im Bereich Heimatschutz, Archäologie und Denkmalpflege keine neuen Mittel vorgesehen sind, jedoch neu der Begriff der Baukultur lanciert wird, sehen wir sehr kritisch. Die neue Strategie Baukultur sollte nicht auf Kosten der Verbundaufgabe Denkmalpflege gehen.

Sollten an der Höhe der bisher eingestellten Mittel von insgesamt 105,3 Mio. Franken festgehalten werden, müssten diese vollumfänglich dem Erhalt schützenswerter Denkmäler sowie der Archäologie zugutekommen. Massnahmen in den Bereichen Organisation, Forschung, Ausbildung und Vermittlung wären separat zu finanzieren.

Zudem wollen wir darauf hinweisen, dass zwischen Bestandserhaltung und Förderung der Vermittlung von neuer Architektur kein direkter Zusammenhang besteht, es handelt sich hier um zwei grundsätzlich getrennte Bereiche. Der Begriff Baukultur erscheint nicht geeignet, das gesamte Feld der Aufgaben zu repräsentieren, die hier subsumiert werden, denn er deckt nur einen Teilbereich ab. Zudem sind die finanziellen Mittel für Heimatschutz, Denkmalpflege und Archäologie massgeblich zu gering, um den Bundesaufgaben gerecht zu werden, um dem drohenden Verlust an historischer Substanz im Schweizerischen Baubestand und den Bodendenkmälern Einhalt zu gebieten.

2.6.1 Kulturelle Teilhabe

Im zur Vernehmlassung vorgelegten Text zur kulturellen Teilhabe wird auch der Wunsch erwähnt, die Chancengleichheit zu stärken, u.a. für Menschen mit Behinderungen; dies ist ein Thema, das zu Recht gefördert werden sollte und deshalb sollten konkrete Inklusionsmassnahmen vorgesehen werden.

Wir danken Ihnen noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen bei den weiteren Arbeiten.

Freundliche Grüsse

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren



Regierungsrätin Silvia Steiner
Präsidentin



Aldo Caviezel
Präsident der KBK

Kopie

- Mitglieder der EDK
- Mitglieder der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK)